

An den Bildungsausschuss

per E-Mail vom 1. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesschüler_innenvertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sieht das neue Lehrkräftebildungsgesetz als einen notwendigen und wichtigen Baustein zur Verbesserung der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein an.

Uns freut es sehr, dass durch die Neuordnung der Lehrkräftebildung eine stärkere Gewichtung auf die Förderung von Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf, egal aus welchem Grund, gelegt wird. Wir sehen in dem Gesetzesentwurf sehr viel Potenzial, den gleichberechtigten Umgang und die Förderung hin zu einem heterogenen Schulalltag. Auch bewerten wir die Verankerung von Grundlagen der Förderdiagnostik, der Sprachbildung und der Medienkompetenz in allen Studiengängen als sehr positiv. Somit werden nicht nur speziell Interessierte, sondern alle neuausgebildeten Lehrkräfte in diesen wichtigen Bereichen ausgebildet und können ihre Kenntnisse später zur sinnvollen Anwendung bringen.

Wir sehen allerdings hierbei auch die Problematik, dass insbesondere das Thema Inklusion auf diesem Wege nur langsam und mit starker zeitlicher Verzögerung angegangen werden kann, da die nach dem neuen Plan ausgebildeten Lehrkräfte erst in 10 bis 20 Jahren einen Großteil der Lehrkräfte in unserem Land ausmachen werden.

Aus diesem Grund fordern wir, dass speziell bei der Fortbildung der vorhandenen Lehrkräfte in diesen Bereichen umfangreiche Angebote bereitgestellt werden und

dafür gesorgt wird, dass diese auch flächendeckend genutzt werden, bzw. deren Nutzung verbindlich festgelegt und gefördert wird.

Desweiteren befürchten wir, dass die Fortschritte im Bereich der Inklusion bei der Ausbildung durch zu wenige Lehrkräfte an den Schulen zu Nichte gemacht werden könnten, oder auch aus diesem Grunde nur schleppend voran kommen. Darum sehen wir es als sinnvoll an, parallel auch über zusätzliche Lehrkräfte nachzudenken und so eine Verkleinerung der Klassen und Entlastung der Lehrkräfte zu sorgen. Denn auch das beeinflusst die Qualität des Unterrichts und gibt bessere Möglichkeiten die erworbenen Fähigkeiten anzuwenden.

Die Angleichung der Lehrkräfteausbildung auf das Niveau der Sekundarstufe 2 wird dazu beitragen, dass weiter die Gerechtigkeit bei der Anerkennung zwischen dem Abitur an Gemeinschaftsschulen und dem an Gymnasien gefördert wird. Denn mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz werden die Schüler_innen in Zukunft, speziell an Gemeinschaftsschulen, optimal und von Anfang an auf einen möglichen späteren Erwerb des Abiturs vorbereitet und ihnen stehen genauso gut ausgebildete Lehrkräfte an der Seite, wie an den Gymnasien.

Außerdem empfinden wir den stärkeren Praxisbezug während des Studiums als überaus wichtig. Durch die Einbringung von Praxissemestern und Praktika setzen die späteren Lehrkräfte sich bereits früh mit ihrem späteren Berufsumfeld auseinander, können neue Eindrücke mit ins weitere Studium einfließen lassen oder unter realen Umständen auch rechtzeitig feststellen, ob sie den Aufgaben an der Schule gewachsen sein werden. Jedoch dürfen weder bei den Praktika der Lehramtsstudierenden noch bei denen der Quereinsteiger den zukünftigen Lehrkräften oder den Betreuenden zusätzliche Kosten entstehen.

Wir befürchten, dass durch die Möglichkeiten des Quereinstiegs, welcher auf Grund von Lehrkräftemangel besonders bei den berufsbildenden Schulen

durchaus sinnvoll und unverzichtbar für die Versorgung mit Lehrkräften ist, die bei den anderen Lehrkräften im Studium erworbenen Basisqualifikationen im pädagogischen und didaktischen Bereich vernachlässigt werden. Wir sind der Meinung, dass auch Schüler_innen an den berufsbildenden Schulen ein Recht darauf haben, ebenso individuell gefördert zu werden, wie alle anderen Schüler im Land.

Wir erachten es auf jeden Fall für sinnvoll auch den schon im Beruf tätigen Lehrer_innen attraktive, kostenfreie und verpflichtende Weiterbildungen anzubieten.

Wir hoffen inständig, dass dies durch optimale Weiterbildungen der „quereinsteigenden Lehrkräfte“ sichergestellt wird und diese somit ähnliche Qualifikationen erlangen, wie Lehrkräfte, die den klassischen Weg zum Lehramt gewählt haben.

Ebenso sehen wir es kritisch, wenn noch nicht sichergestellt ist, dass die erlangten Studienabschlüsse bundesweit anerkannt werden. Aus der Befürchtung heraus, dass es vorkommen kann, dass einzelne Lehrkräfte später auch außerhalb von Schleswig-Holstein unterrichten wollen oder müssen, sehen wir es als notwendig an, die Anerkennung für länderübergreifende Anstellungsmöglichkeiten sicherzustellen, gerade weil es keine Garantie dafür gibt, nach dem Studium als Lehrkraft in Schleswig-Holstein eingestellt zu werden. Somit wäre es auch um einiges attraktiver in Schleswig-Holstein ein Lehramtsstudium zu beginnen.

Insbesondere bei der Ausbildung der Lehrkräfte für den Religionsunterricht sehen wir einen Konflikt mit denen durch die Inklusion angestrebten Ziele. Während in allen Bereichen der Bildung auf alle individuellen Bedürfnisse der Schüler_innen eingegangen werden soll, wird der Religionsunterricht durch die staatskirchliche Vereinbarung sehr auf das Christentum orientiert durchgeführt und begünstigt

somit eine institutionell bedingte Spaltung der Gesellschaft und Distanziertheit zu anderen Religionen. Wir wünschen uns an dieser Stelle mehr Bestrebungen dahingehend, den Religionsunterricht und die damit verbundene Religionslehrkräfteausbildung offener zu gestalten und mehr Wissen und Verständnis für weitere Religionen zu vermitteln, ohne einen Schwerpunkt auf eine bestimmte Religion zu legen. Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass dies eher eine Thematik ist die auf Bundesebene zu lösen wäre.

Abschließend begrüßen wir die Einigung zwischen den Universitäten des Landes und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, da die vorangegangene Auseinandersetzung und ihre Folgen doch maßgeblich die Entstehung eines konstruktiven Gesetzes gefährdet haben.

Wir bedanken uns, die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen zu haben und hoffen auf ein gutes zukunftsorientiertes Lehrkräftebildungsgesetz.

Die Landesschüler_innenvertretung der berufsbildenden Schulen Schleswig-Holstein